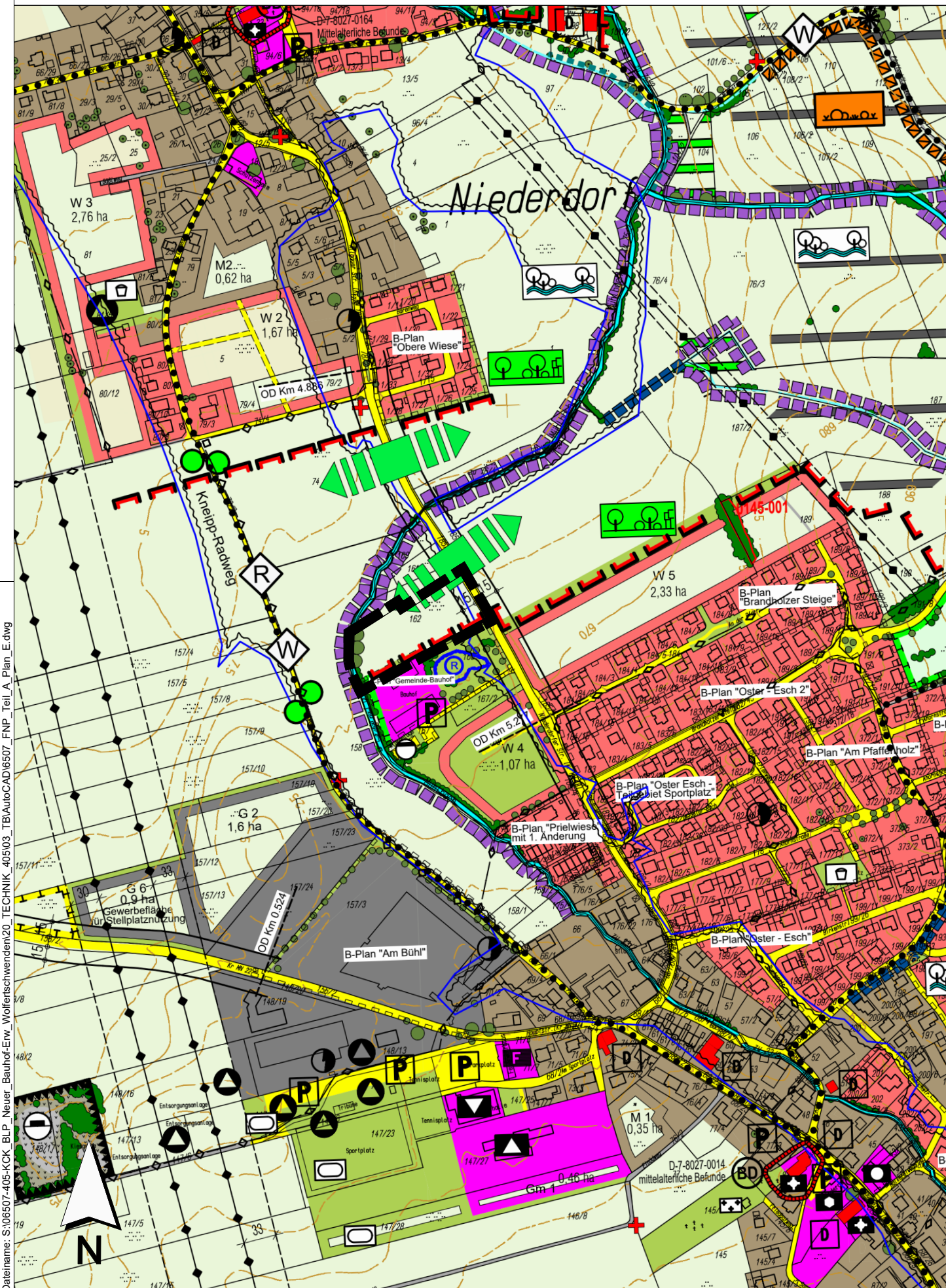
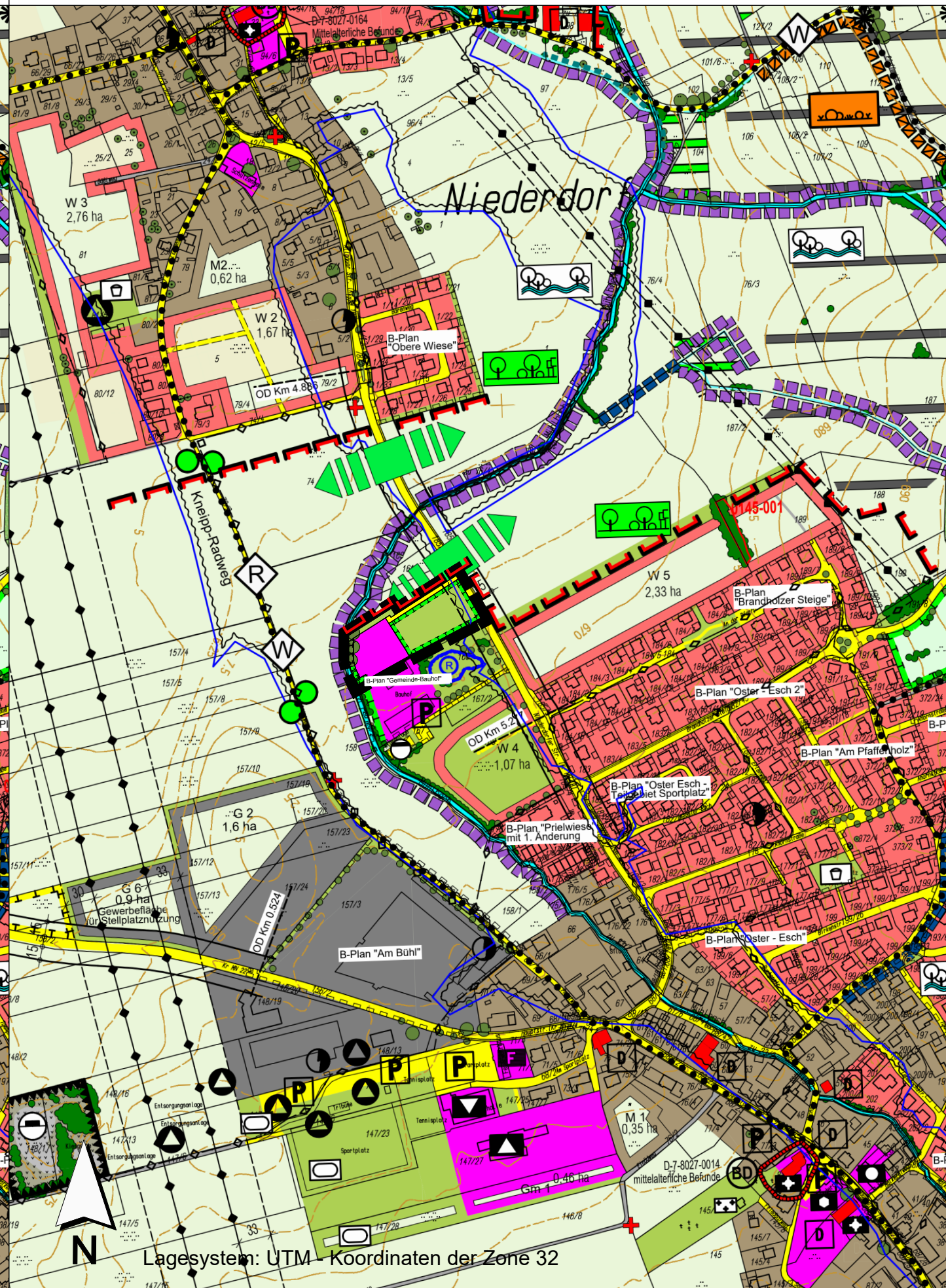


A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes



A2) 1. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfertschwenden hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neuer Bauhof - Erweiterung" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neuer Bauhof - Erweiterung" in der Fassung vom 30.01.2025 in der Zeit vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wolfertschwenden bzw. Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Gemeinde Wolfertschwenden bzw. Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neuer Bauhof - Erweiterung" in der Fassung vom 30.01.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025 beteiligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neuer Bauhof - Erweiterung" in der Fassung vom 18.09.2025 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wolfertschwenden bzw. Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Wolfertschwenden bzw. Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neuer Bauhof - Erweiterung" in der Fassung vom 18.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026 beteiligt.

Die Gemeinde Wolfertschwenden hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Die Gemeinde Wolfertschwenden hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am dem Landratsamt Unterallgäu zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeinde Wolfertschwenden, den (Siegel) Beate Ullrich, Erste Bürgermeisterin

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom AZ: die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Unterallgäu, den (Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Wolfertschwenden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Wolfertschwenden, den (Siegel) Beate Ullrich, Erste Bürgermeisterin

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Überörtlicher Straßenverkehr
- Bauverbotszone (15 m zum Fahrbahnrand)
- Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Abgrenzung des bei HQ 100 ermittelten Überschwemmungsbereiches ohne Hochwasserschutz (wird mit Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen gegenstandslos)
- Grenze der baulichen Entwicklung, keine Siedlungserweiterung in ökologisch empfindliche oder landschaftsstrukturell ungeeignete Bereiche

Hinweis: Für den Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom TT. Monat JJJJ.

INDEX C	
INDEX B	
INDEX A	
PROJEKT	1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neuer Bauhof - Erweiterung", Gemeinde Wolfertschwenden
AUFTRAGGEBER	Gemeinde Wolfertschwenden Rathausplatz 1 87787 Wolfertschwenden
PLANER	Kling Consult GmbH Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110 KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de
PLANART	Teil A: Planzeichnung Entwurf i. d. F. vom 18.09.2025
BEARBEITET:	RS 03.02.2026
GEZEICHNET:	ZE 03.02.2026
GEPRÜFT:	
MASSSTAB:	1 : 5000
6507-405-KCK	